

Wilhelm Tux

Kampagne für Freie Software

www.wilhelmtux.ch
www.guglielmotux.ch
www.guillaumetux.ch
www.guglielmtux.ch

Editorial

Von Dietrich Feist

Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Sie befinden sich in einer arbeitsreichen Session. Die unabhängige Kampagne Wilhelm Tux, die sich für Freie und Open Source Software in der Schweiz einsetzt und für die ich als Präsident arbeite, will Ihnen dennoch etwas zusätzliches Papier auf den Tisch legen.

In diesem Jahr wird die Informatikstrategiekommission des Bundes neue Richtlinien für die IT der Verwaltung ausarbeiten. Wilhelm Tux steht ihr dabei unterstützend zur Seite. Unser wichtigstes Anliegen ist, dass die Schweiz ihre Informatiklösungen nach objektivierbaren Kriterien auswählt. Dadurch kann die bedenkliche und teure Dominanz einzelner Hersteller in der Bundesverwaltung gebrochen werden.

Es geht darum, Kosteneinsparungen zu realisieren, die Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter zu verhindern und eine tragfähige Strategie für die informationstechnische Zukunft unseres Landes entwickeln zu können.

Wir haben Ihnen Entscheidungsgrundlagen und Hintergrundinformationen zusammengestellt, um Ihnen das Thema näher zu bringen und manchmal nicht ganz offensichtliche Zusammenhänge aufzuzeigen.

Es würde mich und alle freiwilligen Mitarbeiter von Wilhelm Tux sehr freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen, in den Beiträgen zu lesen. Ich kann Ihnen versichern, es lohnt sich.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Dietrich Feist

Präsident von Wilhelm Tux
Kampagne für Freie Software

Was ist Freie Software?

Die meiste Software, die im Rahmen der klassischen Wertschöpfungskette vertrieben wird, nennt man «proprietär». Der Quellcode, der Bauplan der Software, ist im Besitz eines Programmierers oder einer Firma, die dem Benutzer die Funktionen des Programms zur Nutzung per Lizenz gegen Entgelt überlässt. Der hinter diesen Funktionen stehende Code ist für den Benutzer jedoch nicht einsehbar (Closed Source/geschlossener Quellcode). Bei Freier Software ist dieser Code offen verfügbar, daher auch der Begriff Open Source. Es ist dem Benutzer erlaubt, den Code und damit auch das Programm kostenlos weiterzugeben und zu modifizieren. «Frei» bezieht sich also nicht nur auf die Kosten- sondern auch auf die Nutzendimension.

Zwei Modelle im Vergleich

	Freie Software	Proprietäre Software
Quellcode	verfügbar	nicht verfügbar
Weitergabe	erwünscht	untersagt
Veränderungen	erlaubt	untersagt
Nutzerkreis	jedermann	nur Lizenznehmer
Absicht	nutzenorientiert	gewinnorientiert

Die Chance nutzen, den Anschluss nicht verpassen

Es ist höchste Zeit für die Schweiz, sich mit Freier Software zu befassen

Freie Software ist ein aktuelles Thema: Schweden, Frankreich und Deutschland haben begonnen, in ihren Verwaltungen bisherige Systeme abzulösen und durch Open Source Software zu ersetzen. Japan erwägt diesen Schritt, Kalifornien erarbeitet Konzepte dafür und China hat ihn schon lange getan. Es muss etwas dran sein an Freier Software als Standard für staatliche Informatik-Strategien.

Die Schweiz steht an der Schwelle zur Einführung des E-Government. Systeme werden vernetzt, die Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden erbringen mehr und mehr Dienstleistungen über das Internet und Konzepte für E-Voting werden entworfen. Staat und Verwaltungen investieren Millionen in Informations- und Kommunikationstechnologie.

Höchste Zeit, sich Gedanken über eine langfristige Strategie zu machen.

Noch ist die Schweiz in höchstem Masse abhängig von einzelnen Anbietern von Softwareprodukten. Die One-Product-Strategy lässt beispielsweise teils offiziell, teils halboffiziell nur den Einsatz von Microsoft auf den Arbeitsplatzrechnern und Servern zu.

Gründe für einen Strategiewechsel

Diese Abhängigkeit ist nicht nur bedenklich, sie ist auch nicht kosteneffizient. Es gibt keine technischen Argumente dafür, die Software in der IT-Architektur auf Produkte eines Herstellers zu beschränken. Weder eine neue Strategie noch die reale Praxis in der Beschaffung von IT-Lösungen darf daher festschreiben, von wem Software gekauft wird, sondern nur, welche Kriterien zur Bewertung massgeblich sind.

Das Informatikstrategieorgan des Bundes, ISB, formuliert denn auch auf seiner Webseite, dass IT-Lösungen grundsätzlich nur nach den Kriterien Kosteneffizienz und Nutzenstiftung bewertet werden sollen. Auf dieser Grundlage wollen die Verantwortlichen die neue Informatikstrategie der Eidgenossenschaft formulieren – und sie tun gut daran.

Freie Software als wichtige Komponente

Sobald nicht mehr einzig der Hersteller, sondern sicherheits- und finanzpolitische, betriebswirtschaftliche und nutzenorientierte Kriterien als Bewertungsgrundlage in der Beschaffung dienen, hat Freie Software mehr als nur eine Existenzberechtigung in der staatlichen Verwaltung:

- **Freie Software entlastet den Haushalt**

Durch den Einsatz Freier Softwareprodukte können deutliche Kostensenkungen in der öffentlichen Verwaltung realisiert werden, wie unabhängige Studien des bayerischen Landesrechnungshofs und der Deutschen Bank zeigen (siehe Seiten 2/3). Gegenüber proprietärer Software können Einsparungen von bis zu 50% realisiert werden.

Servicekosten für Betriebssysteme im Vergleich (USD 1000)

	1.Jahr	2.Jahr
Linux	50	74
Microsoft Windows	92	191
Sun Solaris	422	562

Kosten für Lizenzen, Implementierung, Betrieb und Support von Serversystemen (Total Cost of Ownership)

Quelle: Robert Frances Group, 2002

- **Freie Software garantiert Transparenz in der Funktionalität**

Durch die Offenlegung des Quellcode sind der Bauplan und die Funktionen einer Software für jeden ersichtlich und

nachvollziehbar. Versteckte Befehle oder unbeabsichtigter Transfer von Daten können so entdeckt und unterbunden werden.

- **Freie Software unterstützt offene Standards**

Von Freier Software verwendete Datenformate sind frei verfügbar. Nahezu alle unterstützen darüberhinaus offene Standards, sodass die produzierten Daten nicht abhängig von der eingesetzten Software sind. Sie können somit auch nach Jahren noch in anderen Programmen geöffnet werden und sicherstellen, dass keine Abhängigkeit von der Upgrade-Aktivität eines Anbieters besteht.

- **Freie Software fördert Innovationskraft**

Durch den Einsatz Freier Software in staatlichen Institutionen wird es auch für kleine und mittlere Unternehmen in der Schweiz möglich, Alternativlösungen auf Basis offener Standards zu entwickeln. Die Abhängigkeit von der Entwicklungstätigkeit und Technologieentscheidungen der Grossanbieter kann so verhindert werden.

Fazit: Es ist höchste Zeit, dass die Schweiz die bisherige Linie in der Nutzung und Beschaffung von Informationstechnologie aufgibt und objektiverbare Kriterien ermöglicht. Mit Freier Software können bedeutende Kostensenkungspotenziale genutzt und Abhängigkeiten verhindert werden. Das Informatikstrategieorgan des Bundes braucht dazu aber die Rückendeckung des Parlaments.

«Einsatz von Open Source Software»

Eine Studie über Chancen und Grenzen für den Staat

Eine Untersuchung des bayerischen Landesrechnungshofes, veröffentlicht im Jahresbericht 2001, setzt sich mit den Möglichkeiten aber auch Grenzen des Einsatzes von Freier Software für staatliche Institutionen pragmatisch auseinander. Dabei kommen nicht nur abstrakte Argumente sondern auch konkrete Erfahrungen in der Verwaltung und in öffentlichen Betrieben zum tragen.

In Bayern stehen bedeutende Investitionen im IT-Bereich an. Allein in der Staatsverwaltung werden 40'000 neue IT-Arbeitsplätze eingerichtet (> 50% Zuwachs), an Schulen, Hochschulen und Kliniken kommt eine noch grössere Zahl hinzu. Auch in Bayern dominiert Microsoft die Arbeitsplatzrechner mit einem Anteil von 90%.

Die neue Lizenzpolitik («Software Assurance», siehe «Die MS-Connection», Seite 6) des Anbieters, bei der nicht mehr Versionen gekauft, sondern Updates per jährlicher Pauschale versichert werden, mache es «dringend erforderlich» nach Al-

alternativen zu suchen. Diese bedeute nicht nur direkte Mehrkosten für Lizenzaufwände, sondern auch erhebliche Ausfallzeiten bei den Mitarbeitern für die Installation, Schulung und das Kennenlernen neuer sowie vergebliches Suchen alter Funktionen. Hinzu kommen Kosten für die notwendige Hochrüstung der Hauptspeicher. Insgesamt liegen diese Nebenkosten in einer Grössenordnung von über 72 Millionen Euro alleine für Bayern.

Durch massiven Druck hat es das deutsche Bundesministerium der Finanzen erreicht, von Microsoft eine Aussetzung der Einführung des neuen Lizenzmodells bis 2004 durchzusetzen - was in der Schweiz nicht erreicht wurde. Dieses Zeitfenster könne nun genutzt werden, um Freie Software zu prüfen und einzuführen.

Eignung von Freier Software im Praxistest

Freie Software hat aus Sicht des Landesrechnungshofes nicht mehr den Status eines Exoten. Sie werde nicht nur von Bildungseinrichtungen und Privatanwendern, sondern auch von öffentlichen Betrieben bereits erfolgreich eingesetzt. Nicht nur der Marktanteil von 27%, die SAP-Zertifizierung oder der Einsatz in der Privatwirtschaft zeugten damit von der Einsatzfähigkeit, sondern auch konkrete Erfahrungen der Staatsverwaltung.

Diese beurteilt den Einsatz auf Serverebene durchwegs positiv. Es ergäben sich nicht nur geringere Anforderungen an die Hardware, sondern er bedeute auch verbesserte Ergonomie, höhere Sicherheit, einfachere und schnellere Netzwerkadministration und bessere Interoperabilität. Der Personalbedarf sei im Durchschnitt verglichen mit Microsoft-Produkten geringer.

Aber auch als Betriebssystem für den Arbeitsplatzrechner eigne sich Freie Software durchaus. Durch die in den letzten Monaten vorangebrachten Entwicklungen für den Desktop des Anwenders seien Defizite der Vergangenheit weitestgehend ausgemerzt und damit die Kostenvorteile auch in diesem Bereich nutzbar geworden. Der Einsatz in der Verwaltung schlug bspw. in der bayrischen Vermessungsverwaltung seit 1994 mit Einsparungen in Höhe von rund 18 Millionen DM zu Buche.

Besonders positiv wertet die Studie neben den reinen Kostenargumenten hier die Einhaltung offener Standards. Es sei bedeutsam, dass Dokumente in Formaten abgespeichert würde, die «uneingeschränkt untereinander austauschbar» seien.

Die Rahmenbedingungen für Freie Software

Der Landesrechnungshof zieht zur Erweiterung der eigenen Erkenntnisse Studien und Konzepte Dritter heran. So befürworte die Europäische Union das OSS-Konzept unter anderem, weil dadurch im Bereich der Verschlüsselungstechnologien höhere Sicherheit erreicht werden könne und «darüber hinaus mit OSS die Verwendung standardisierter Protokolle und Schnittstellen gefördert» werde.

Auch beim Bund gebe es Bestrebungen, Freie Software einzusetzen. Auch hier stünden die Kriterien Kosteneffizienz, Zuverlässigkeit und Sicherheit im Vordergrund. In vielen Fällen würde bereits Freie Software in der Bundesverwaltung eingesetzt.

Vorbehalte aus der Verwaltung

Die bayrische Verwaltung stehe dem Einsatz Freier Software grundsätzlich positiv gegenüber. Jedoch sei von dieser Seite eingewendet worden, dass für die Ablösung von Windows auf den Arbeitsplatzrechnern noch ein praktischer Eignungstest ausstehe. Weiterhin bedeute der Aufschub der Aktualisierung der bestehenden Microsoft Versionen einen erheblichen wirtschaftlichen Nachteil.

Konsequenzen der Untersuchung

Das Land Bayern entwickelt eine IT-Strategie. Dabei wird der Einsatz von Freier Software im Serverbereich empfohlen, wenn die Eignung und Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden kann. Bei zukünftigen Softwareprojekten sei besonderer Wert auf Plattformunabhängigkeit zu legen.

Die Wirtschaftlichkeit und Tauglichkeit von Freier Software müsse besonders im Client-Bereich untersucht werden. Sofort hingegen würden die Softwareanbieter aufgefordert, in Zukunft Offene Standards zu unterstützen.

Fazit: Die Schweiz kann von den Erfahrungen und der Vorgehensweise Deutschlands und Bayerns insbesondere profitieren. Eine neue, offene IT-Strategie wird auf ähnliche Vorbehalte in der Schweiz stossen. Die Ergebnisse der Untersuchung und der Pilotprojekte können in der Schweiz unter landestypischer Akzentuierung kostengünstig genutzt und umgesetzt werden.

«Alte Argumente, neue Zahlen»

Eine Studie der Deutschen Bank prophezeit rosige Zukunftsaussichten für Freie Software

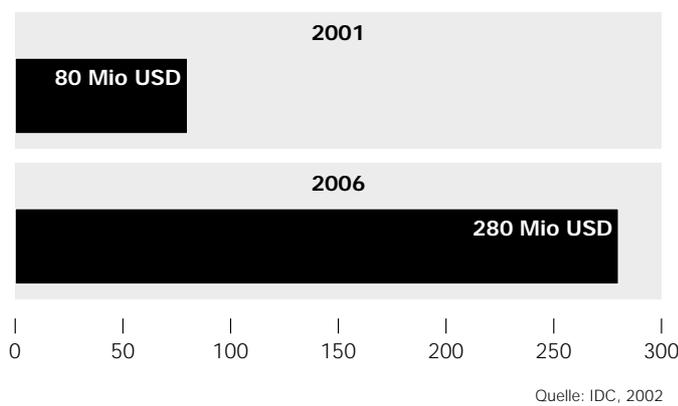
Argumente für den Einsatz Freier Software sind nicht schwer zu finden. Die Deutsche Bank Research attestiert Linux & Co. jedoch auch in der Praxis klare Erfolge. Für die kommenden Jahre schätzt das renommierte Institut die Wachstumsprognosen auf über 300%.

Warum engagieren sich Branchenriesen wie IBM für Freie Software und welche Vorteile bringt sie dem Anwender? Mit diesen Fragen setzt sich die Studie vom 14. November 2002 auseinander und analysiert gleichzeitig die Entwicklungen auf dem Markt. Dabei setzt sich der Verfasser kritisch mit verbreiteten Argumenten gegen Freie Software auseinander. Als

treibende Faktoren der Marktdurchdringung werden die Kosten, die Qualität und politische Korrektheit genannt.

Die Studie räumt mit einem zentralen Argument gegen den Einsatz Freier Software auf: Sie ist kein Betätigungsfeld für Idealisten und Nischenanbieter; sie hat sich längst einen Platz in den Ranglisten der am weitesten verbreiteten Produkte erworben. Heute sind es nicht mehr nur kleine Unternehmungen, die Anpassungen und Support sicherstellen, sondern vor allem die Big Players, die den Einsatz als Geschäftsfeld für sich entdeckt haben. Damit ist die Grundversorgung mit Dienstleistungen für wichtige Open Source Produkte sichergestellt.

Weltweite Umsätze mit Linux



Aber auch das häufig angeführte Kostenargument gegen Freie Software muss korrigiert werden. Die Robert Frances Group hat ermittelt, dass die Gesamtkosten für Lizenzen, Implementierung, Betrieb und Support von Serversystemen nicht die von proprietären Vertretern gerne zitierten Vorteile für ihre Software bringen. So liegen die Budgets des Total Cost of Ownership eines Linuxsystems im ersten Jahr bei der Hälfte im Vergleich zu seinem Konkurrenten Microsoft. Im Dritten Jahr steht den Kosten von Linux sogar ein zweieinhalbmal so grosser Betrag gegenüber.

Die Qualität von Freier Software, die Studie hebt Linux besonders hervor, sei bezüglich Sicherheit und Zuverlässigkeit entgegen der weitverbreiteten Annahme der proprietären Konkurrenz «zumindest ebenbürtig, wenn nicht überlegen». Die in Zukunft zu erwartenden Verbesserungen könnten «entscheidende Effizienzerhöhungen bewirken».

Gerade für den öffentlichen Sektor konstatiert die Studie ein starkes Wachstum. Zurückzuführen sei dies nicht zuletzt auf die zunehmende Bedeutung des Faktors «Political Correctness» im IT-Bereich staatlicher Beschaffungspolitik. Microsofts Dominanz habe zu einem Umdenken geführt, sodass heute diesbezüglich über 60 Regierungsinitiativen, -studien und -erklärungen in 25 Ländern vorlägen und den Einsatz Freier Software förderten. Durch Freie Software könnten aber auch die Haushalte der öffentlichen Hand signifikant entlastet werden.

Hinsichtlich der in den USA heissdiskutierten, schädlichen Auswirkungen Freier Software auf den kommerziellen Entwicklungs-Sektor sind die Aussagen deutlich: Die Entwicklung von Open Source Produkten folge dem Prinzip, dass Bestehendes verbessert werde. Die «Community» bringe kaum Innovationen hervor, sondern primär innovative Lösungswege für vorhandene Funktionalität und es sei nicht zu erwarten, dass damit der klassische Wertschöpfungsprozess in der Softwareentwicklung bedroht werde.

Fazit: Im Umgang mit Argumenten für und wider Freie Software muss Objektivität Einzug halten. Sie ist keine Nebenerscheinung am Rande proprietärer Realitäten mehr, sondern schon heute eine bedeutende Komponente im Big Business der Informationstechnologie. Freie Software spielt eine wichtige Rolle in den kommerziellen und staatlichen IT-Architekturen der Zukunft.

Offene Standards

Der bayrische Landesrechnungshof hat die Wichtigkeit offener Standards hervorgehoben. Es geht ihm vor allem darum, dass eine Datei auch in parallel zueinander eingesetzten Softwareprodukten gelesen und bearbeitet werden kann. Die Bedeutung offener Standards geht jedoch über diesen Anspruch hinaus.

Interoperabilität als Voraussetzung für das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung

Die schweizerische Bundeskanzlerin statuiert in ihrem Grusswort auf admin.ch, dass der Bürger einen Anspruch, ja gar ein Recht auf «umfassende und zeitgerechte behördliche Information» besitze. Es ist somit Grundvoraussetzung, dass der Bürger auf diese Informationen auch zugreifen kann. Wenn der Staat seine Informationen frei verfügbar machen will und von Gesetzeswegen bald muss, sollte jeder die zur Verfügung gestellten Daten auch lesen können. Dazu müssen sie in Formaten vorliegen, die unabhängig von der Plattform oder einem Programm vom Anwender geöffnet werden können.

Wenn die Bürger sich eine Software kaufen müssen, damit sie sich informieren können, werden Teile der Bevölkerung von der Nutzung ausgeschlossen und die Zugänglichkeit von Information wird behindert. Nur wenn die Daten in offenen Standards entsprechenden Formaten (ASCII, XML ...) gehalten werden, hat der Staat seine Informationspflicht im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung erfüllt, da es dem Nutzer freigestellt ist, welche technischen Mittel er verwenden will - unabhängig davon, ob er über eine bestimmte Software verfügt oder sie sich leisten kann.

Langfristige Sicherstellung der Datenverfügbarkeit

Schon heute bereitet es Schwierigkeiten, ein Dokument im Format Word 95 zu öffnen. Die Formate sind von Version zu Version nicht völlig kompatibel. Über einen noch längeren Ho-

rizont hinweg sind aktuelle Versionen proprietärer Software meist überhaupt nicht mehr in der Lage, alte Dateien zu öffnen. Ist dann die alte Software nicht mehr verfügbar, müssen komplexe Konvertierungsmechanismen programmiert oder aber - was weitaus häufiger passiert - die Datenbestände abgeschrieben werden. Offene Standards stellen hingegen sicher, dass Dateien auch in Zukunft noch lesbar sind und bearbeitet werden können.

«Offene Standards sind entscheidend.»

Interview mit dem stellvertretenden Leiter der Informatikdienste des Schweizerischen Bundesgerichts, Daniel Brunner.

Das Bundesgericht ist ein Spezialfall in der IT-Landschaft der Eidgenossenschaft. Im Alleingang haben die Verantwortlichen eine Unix-orientierte Architektur aufgebaut. Statt auf Microsoft-Produkte zu setzen, wie dies in der Verwaltung üblich ist, geht das höchste Gericht der Schweiz einen anderen Weg. Sogar auf die vom Bund als unverzichtbar und konkurrenzlos eingeschätzten Applikationen der Microsoft Office Suite wird verzichtet. Stattdessen wird Staroffice eingesetzt.

WT: Herr Brunner, das Bundesgericht sticht in Sachen Informatik aus der sonst so einheitlichen Microsoft-Landschaft staatlicher Institutionen der Schweiz heraus. Wie kommt das?

Brunner: Auf Grund des Umstandes, dass das BGer nicht an die Weisungen der allgemeinen Bundesverwaltung gebunden ist, konnten wir in Sachen IT auf der grünen Wiese aufbauen. Es ging uns einzig darum, eine möglichst kosteneffiziente und nutzeneffektive Lösung zu finden. Für das Bundesgericht zentrale Applikationen laufen auf Unix oder VMS, sodass wir über unsere Strategie nicht lange nachdenken mussten. Auch wenn sie immer mehr an Wichtigkeit gewinnt, laufen auf der Windows-Plattform nur sogenannte «Nischen»-Applikationen.

WT: Aber Staroffice auf den Computern der Mitarbeiter? Geht das nicht ein bisschen weit?

Brunner: Nun, erstmal brauchten wir eine Office-Suite, die auf unseren Systemen überhaupt funktioniert. Und das ist in diesem Fall Staroffice auf Sun Solaris. Natürlich haben wir eine Alternative mit Windows und MS Office auch geprüft. Für uns war in dieser Entscheidung unter anderem natürlich auch die Funktionalität massgeblich. Und da kann man sagen, dass in StarOffice alles enthalten ist, was man braucht. Weitere Argumente wie die Zentralisierung (NC's an den Arbeitsplätzen) sowie die Sicherheit (keine Macro-Viren, usw.) waren ebenfalls von zentraler Bedeutung.

WT: Sie verzichten mit Staroffice aber nicht nur auf MS-Produkte sondern auch auf den Support.

Brunner: Keineswegs. Wir bekommen zu einem Fixpreis pro Jahr Hotline-Support von Sun und sind sehr zufrieden. Jeder unserer System-Administratoren kann anrufen so oft er will, ohne Mehrkosten. Mit dieser Support-Lösung können wir gegenüber der von Microsoft angebotenen nicht nur einen deutlichen Mehrwert für unsere User realisieren, es kostet auch nur einen Bruchteil.

WT: Meist scheitern solche Alternativlösungen am Widerstand der Mitarbeiter. Wie konnten die User beim Bundesgericht überzeugt werden, dass sie nicht die gewohnten Tools vorgesetzt bekommen?

Brunner: Uns war von vornherein bewusst, dass wir mit diesem Problem umgehen müssen. Daher wurde allen Mitarbeitern vorgängig die geplante Umgebung gezeigt und erklärt, um die Akzeptanz zu überprüfen. Als wir Staroffice präsentiert haben war das Feedback ziemlich eindeutig: Das ist ja wie Word.

WT: Beim Bund schien man sich Sorgen zu machen, dass Inkompatibilitäten auftreten würden. Haben Sie keine Probleme, wenn Sie mit anderen staatlichen Organen Daten austauschen?

Brunner: Es kommt nicht sehr oft vor, dass wir ein Dokument verschicken müssen und es zur Bearbeitung zurückerhalten. Das Format für das Versenden von Informationen ist bei uns PDF. Wenn es aber dennoch mal sein muss, dass Office-Dokumente hin- und hergeschoben werden, dann ist das mit Staroffice kein Problem. Die Konvertierung funktioniert in beide Richtungen gut und wenn nötig, ist es auch möglich, gemeinsame Vorlagen zu erstellen, die wir für diese Art von Gebrauch benutzen.

WT: Dann lagern auf Ihren Servern also Tausende von Staroffice-Dokumenten. Was tun Sie, wenn es das Produkt nicht mehr geben sollte? Immerhin ist die Office-Suite nicht das Kerngeschäft von Sun.

Brunner: Diese Frage sollte sich so gar nicht stellen. Wir sind dabei, konsequent offene Standards umzusetzen. Unsere Dateien werden in naher Zukunft im XML-Format gespeichert, damit jeder sie lesen und bearbeiten kann, unabhängig von der dazu verwendeten Software. Wenn es in fünf Jahren kein Staroffice und kein Microsoft Office XP mehr gibt, können unsere Dateien noch immer genutzt werden. Offene Standards sind für verantwortungsvollen Umgang mit IT absolut entscheidend.

WT: Ich könnte mir vorstellen, dass Sie für Microsoft Schweiz ein Dorn im Auge sind, da der Bund ansonsten konsequent auf MS-Produkte setzt.

Brunner: (lacht) In zwei Wochen kommt Microsoft bei uns vorbei. Ich denke schon, dass sie Interesse an uns haben. Sun nutzt das Bundesgericht natürlich als Referenz.

WT: *Gibt und gab es von Seiten des Bundes denn keinen Druck, in die One-Product-Strategy einzuschwenken?*

Brunner: Wir unterliegen nicht direkt den IT-Bestimmungen des Bundes, befolgen diese jedoch wo möglich: offiziell ist da aber nichts zu machen. Natürlich müssen wir uns immer wieder für unseren Entscheid rechtfertigen. Für uns ist einfach klar, dass es keinen Sinn macht, grundsätzlich eine Produktlinie auf einer Plattform einzusetzen. Wenn eine andere Wahl sinnvoll und nutzenstiftend ist, dann darf man sich nicht selbst beschränken.

WT: *Herr Brunner, ich bedanke mich für das Gespräch.*

Die MS-Connection

Die IT-Infrastruktur des schweizerischen Staates wird von Produkten einzelner Hersteller dominiert. Besonders auffallend ist der flächendeckende Einsatz von Microsoft Software. Das geht soweit, dass Informatikvorschriften ausdrücklich MS-Produkte vorschreiben, dass das EFD MS-Software als nicht substituierbar bezeichnet, dass Bildungseinrichtungen ganz offiziell als Akquisitionsfeld für das amerikanische Softwareunternehmen herhalten müssen. Als Grund hierfür wird angeführt, dass diese Produkte und Systeme nun mal marktbeherrschend seien. Die IT-Politik der schweizerischen Eidgenossenschaft wird zum Sachzwang.

Mit der praktizierten Nutzungs- und Beschaffungspolitik sind Staat und Verwaltung in eine höchst bedenkliche Abhängigkeit von einem ausländischen Unternehmen geraten. Die Annahme, dass die Schweiz sich mit dieser One-Product-Strategy auf der sicheren Seite befindet, ist nicht nur kurzfristig sondern gefährlich.

Staatliche Informatikbudgets als Selbstbedienungsladen

Microsoft besitzt tatsächlich eine marktbeherrschende Stellung und nutzt das weidlich aus. In diesem Jahr hat das Unternehmen eine neue Lizenzpolitik eingeführt. Nutzer kaufen nun keine Softwarelizenzen mehr, sondern «versichern» sich zu einem festen Betrag, wofür sie immer die neusten Updates vom Hersteller erhalten.

Der Benutzer gibt damit die Freiheit des Entscheids auf, ob er eine neue Version kaufen will, und zahlt jährliche Gebühren statt eines einmaligen Investitionsbetrages. Nach einer Studie von Sunbelt hat dies 38% der befragten Unternehmen bewogen, sich nach Alternativen umzusehen. Die Eidgenossenschaft hingegen nimmt diese Mehrkosten schweigend hin, obwohl Deutschland bewiesen hat, dass das neue Li-

zenzmodell nicht einfach akzeptiert werden muss (siehe Studie des bayrischen Landesrechnungshofes, Seite 2).

Wurde eine MS-Lizenz bisher beim Bund noch über vier Jahre mit Anschaffungskosten von CHF 600.– eingesetzt, so werden heute laut EFD pro Platz und Jahr CHF 350.– «Versicherungsprämie» bezahlt. Auf vier Jahre gerechnet steht der bisherigen Summe also deutlich mehr als das Doppelte gegenüber. Angesichts des Zustands der Haushalte ist höchst fraglich, wie sich die neue Lizenzpolitik akzeptieren lässt.

Sicherheit im Outsourcingverfahren

In vernetzten System-Architekturen ist alles, was nicht gesichert ist, über das Internet frei zugänglich. Natürlich haben die Techniker in den staatlichen Institutionen grösste Vorsicht walten lassen, was den Schutz durch Firewalls im Datenverkehr angeht. Ein Unsicherheitsfaktor jedoch lässt sich nicht einschätzen: die Software. Seit Beginn der globalisierten Anti-Terror-Bekämpfung hat die öffentliche Sicherheit Vorrang vor individuellen Rechten. Die Hemmschwellen in der Überwachung von Benutzern fallen zusehends, besonders in den USA. Die Schweiz setzt amerikanische Software auf den Computern der Bundesräte, auf den Fileservern des VBS und im Intranetsystem des Parlaments ein, ohne Gewissheit darüber zu haben, was diese Systeme mit den Daten anstellen. Ohne Kenntnis des gesamten Quellcodes muss man den Sicherheitsstandards eines Programms blind vertrauen. Dieser Zustand ist schlicht nicht haltbar.

Staatlich garantiertes Quasi-Monopol

Der Staat fördert mit seiner Politik die Monopolisierung des Softwaremarktes. Schon als Schüler lernt man dank Lehrplan den Umgang mit Word, als Informatiklehrling ist die Kenntnis von MS-Systemen Bedingung für die Erlangung des Fachausweises, als Bürger muss man in vielen Kantonen über ein Excel verfügen, um seine Steuererklärung in offiziellen Formularen ausfüllen zu können. Ob in der Ausbildung oder im Verkehr mit Behörden, als Schweizer kommt man von staateswegen um Microsoft nicht herum.

Fazit: Es ist aus sicherheits-, finanz- und ordnungspolitischen Gründen unverantwortlich, an der einseitig auf Microsoft ausgerichteten Politik festzuhalten. Die aus dem Quasi-Monopol entstehende Akzeptanz von Microsoft als einzig möglichem Partner seitens des Staates darf so nicht weiterbestehen. Mit der neuen Internetstrategie muss eine Grundlage für eine objektivierbare Beschaffungspolitik festgeschrieben werden.